

LANDRATSAMT LÖRRACH



Landratsamt Lörrach • 79537 Lörrach

Herrn Waldemar MÜLLER Pflughof 24

79650 Schopfheim

Dezernat/Fachbereich: II/Ordnung

Sachbearbeiter/in:

Frau Lübcke

Telefon-Durchwahl:

(0 76 21) 4 10 - 2322 (0 76 21) 4 10 - 92322

Fax-Durchwahl: Gebäude/Zimmer-Nr.:

Haus 2/T-2.08

Besuchszeiten:

Mo., Di. u. Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Mi. nach Terminvereinbarung Do. 08.00 - 12.30 Uhr und

13.30 - 17.30 Uhr

E-Mail: andrea.luebcke@loerrach-landkreis.de

Aktenzeichen:

121.27

(bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben: Ihr Zeichen:

Lörrach, 15.03.2013

Vollzug der Gewerbeordnung (GewO); Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO

1. Hiermit wird

Waldemar MÜLLER, * 01.03.1973 in Kopejsk/Russland

die

Erlaubnis

zur Ausübung nachstehend bezeichneten Gewerbes nach § 34 c Abs. 1 GewO erteilt:

Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über:

- Grundstücke
- ☑ Grundstücksgleiche Rechte
- ☑ Wohnräume
- ☑ Gewerbliche Räume

Tel.: 0 76 21/4 10-0 Fax: 0 76 21/4 10-12 99

E

Gekennzeichnete Parkplätze vor dem Verwaltungsgebäude E-Mail: mail@loerrach-landkreis.de

Verwaltungsgebäude 5 Min. vom Busbahnhof Bushaltestelle vor dem Landratsamt Parkmöglichkeit Tiefgarage am Bahnhof und in beschränktem Maße Tiefgarage Landratsamt Internet: www.loerrach-landkreis.de

Haus-/Paketanschrift: Palmstraße 3, 79539 Lörrach Bankverbindungen der Landkreiskasse Lörrach: Sparkasse Lörrach-Rheinfelden (BLZ 683 500 48) Kto.-Nr. 1-030-675 Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75) Kto.-Nr. 158 58-759

- ☑ Darlehen
- Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte
- Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.
- 2. Die Gebühr für dieses Verfahren trägt der Antragsteller.

Die Gebührenentscheidung beruht auf dem Landesgebührengesetz und der entsprechenden Rechtsverordnung des Landkreises Lörrach i.V.m. Ziffer 23.2. des Gebührenverzeichnisses hierzu, jeweils in der aktuellen Form.

Die Gebühr wird auf 650,- € festgesetzt. Ein Gebührenbescheid hierüber ist dieser Erlaubnis beigefügt.

3. Auf die Einhaltung der Bestimmungen der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) wird hingewiesen. Die MaBV enthält die Ihnen obliegenden Berufspflichten und ist im Buchhandel erhältlich.

Insbesondere wird auf die in § 16 Abs. 1 MaBV vorgeschriebene Pflichtprüfung sowie die termingerechte Vorlage des Prüfberichtes beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Ordnung, Palmstr. 3, 79539 Lörrach, hingewiesen. Prüfberichte sind hiernach spätestens bis zum 31.12. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass Sie im Interesse Ihrer eigenen Beweisführung Prüfberichte per Einschreiben an uns versenden.

- 4. Der Beginn des hiermit erlaubten Gewerbes ist beim Bürgermeisteramt Schopfheim gemäß § 14 GewO anzuzeigen.
- 5. Belehrung über Rechtsbehelf Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Lörrach, Palmstr. 3, 79539 Lörrach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Rechtsbehelf beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Str. 167, 79098 Freiburg i. Br., eingelegt wird.

Hinweis

Die Monatsfrist ist nur gewahrt, wenn die entsprechende Erklärung vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingeht.

Mit freundlichen Grüßen

Lübcke

Anlage: Gebührenbescheid